

STANDPUNKT Die Revision der Arbeitslosenversicherung ist einseitig, sagt SP-Nationalrat Max Chopard-Acklin.

«Unfair und realitätsfremd»



«Die Arbeitslosenkasse sei zu attraktiv, sagen die Bürgerlichen. Zwanzig bis dreissig Prozent Einkommensverlust – was ist daran attraktiv?»

Max Chopard-Acklin

MAX CHOPARD-ACKLIN, 43, ist Aargauer SP-Nationalrat und Gewerkschaftssekretär bei der Unia.

Hauptursache für die hohe Erwerbslosigkeit und die angespannte Lage bei den Sozialversicherungen ist die Finanz- und Wirtschaftskrise. Doch während bei den Finanzjongleuren bereits wieder fette Boni fließen, kämpfen grosse Teile der Volkswirtschaft mit den Folgen der Krise. Aktuell stehen über 234 000 registrierten Stellensuchenden rund 10 500 offene Stellen gegenüber. Doch mit unglaublicher Ignoranz haben SVP, FDP und CVP in der zurückliegenden Session unerhörte Abbaumassnahmen bei der Arbeitslosenversicherung (ALV) durchgepackt. Gerechtfertigt wird das mit den Defiziten bei der Arbeitslosenversicherung. Unsere Arbeitslosenkasse sei zu attraktiv, war da etwa zu hören. Diese Polemik auf dem Rücken der Betroffenen ist unfair und realitätsfremd. Erwerbslosigkeit bedeutet Einkommensverluste von zwanzig (bei Betreuungspflichten) bis dreissig Prozent (ohne solche). Ist das attraktiv?

Angesichts der hohen Arbeitslosigkeit ist es nicht einfach, in kurzer Zeit einen neuen Job zu finden. Als Gewerkschaftssekretär habe ich täglich mit Industriefirmen zu tun, die aufgrund der angespannten Lage Einstellungsstopps verfügen, Abgänge nicht mehr ersetzen, Kurzarbeit einführen und Entlassungen

vornehmen. Da wird es gerade für jugendliche Schul- und Lehrabgänger immer schwieriger, den Einstieg in die Arbeitswelt zu finden. Statt Mittel in lösungsorientierte Massnahmen zu investieren, trampelt man auf den Betroffenen herum. Etliche Ratsmitglieder scheuen sich nicht, vom Thema abzulenken, indem sie auf der Schiene der Überfremdungsangst fahren.

Bleibt die Revision der Arbeitslosenversicherung auf dem Stand der Beratungen, würde der Beitragssatz für die ALV von 2 auf 2,2 Lohnprozente angepasst. Zudem soll ein befristetes Solidaritätsprozent auf Einkommen zwischen 126 000 und 315 000 Franken erhoben werden. Es gäbe zudem vor allem Verschärfungen bei der Beitragspflicht und Verkürzungen der Leistungsdauer, was zu einem Leistungsabbau im Multipack führt:

→ Bei einer Beitragszeit von zwölf Monaten besteht künftig nur noch ein Anspruch auf 260 statt auf 400 Taggelder.
→ Anspruch auf maximal 400 Taggelder hat nur noch, wer eine Beitragszeit von achtzehn Monaten am Stück nachweisen kann; heute sind es zwölf Monate. Zudem muss die versicherte Person älter als dreissig Jahre sein oder Betreuungspflichten haben.

→ Wer jünger als dreissig Jahre ist und keine Betreuungspflichten hat, hat noch einen Anspruch auf maximal 260 Taggelder, wer jünger als 25 Jahre ist, nur noch auf 130 Taggelder.

→ Jüngere Arbeitslose bis dreissig Jahre und ohne Familienpflichten sollen unabhängig von ihren Fähigkeiten oder Berufserfahrungen verpflichtet werden, jede Arbeit anzunehmen.

→ Über 55-Jährige sollen erst nach einer Beitragszeit von 24 Monaten Anspruch auf 520 Taggelder erhalten. Heute haben sie diesen Anspruch schon ab 18 Monaten.

→ Mit 93 zu 88 Stimmen hat sich der Nationalrat dafür ausgesprochen, Langzeitarbeitslosen die Taggelder zu kürzen. Nach einer Bezugsdauer von 260 Tagen soll die Höhe der Taggelder um fünf Prozent sinken. Eine Kürzung um weitere fünf Prozent ist nach dem Bezug von 330 Taggeldern vorgesehen.

→ Der Taggeldanspruch von «Beitragsbefreiten» wird auf 90 Tage gekürzt. Das trifft etwa Jugendliche, die nach dem Studium keine Arbeit finden. Oder Frauen, die die Beitragspflicht wegen einer Mutterschaft nicht erfüllen konnten oder die wegen einer Trennung oder wegen Tod des Ehegatten neu eine Arbeit suchen müssen.

Die Beschlüsse des Nationalrats streichen Leistungen der ALV von über 700 Millionen Franken, sie schaffen aber keinen einzigen Arbeitsplatz. Die Kürzungen beim Arbeitslosengeld führen dazu, dass noch mehr Menschen auf Sozialhilfe angewiesen sein werden. Dies ist für die Betroffenen unwürdig und bringt massive Kostenverlagerungen hin zu den Gemeinden. Diese Revision straft die Arbeitslosen für etwas, für das sie nichts können. Gerade jetzt, in der grössten Krise seit Jahrzehnten, braucht es in der Schweiz eine starke ALV mit guten Leistungen für die betroffenen Menschen, aber auch als Stabilisator für die Wirtschaft.

Der Nationalrat hatte die ALV-Revision als Zweitrat behandelt und dabei gegenüber dem bereits inakzeptablen Resultat des Ständerats noch weitere Verschärfungen beschlossen. Die Bereinigung der Vorlage wird in der Frühlingssession 2010 stattfinden. Bleibt die Vorlage so unausgeglichen, wird ein Referendum als Notbremse unausweichlich. Dann hätte das Volk die Chance, diesem unfairen Sozialabbau mit einem Nein den Riegel zu schieben. Genauso wie bei der kommenden Abstimmung über den Rentenkau vom 7. März.